

Pressemitteilung

24.11.2021
Seite 1 / 1

3G-Regel auf allen Betriebsstätten

Auf allen Betriebsstätten und Liegenschaften der EDG, des EDG-Verbundes und der DOWERT gilt ab sofort die 3G-Regel. Der Zutritt ist Beschäftigten, Kund*innen, Lieferanten und allen weiteren Besuchergruppen nur mit entsprechendem Nachweis erlaubt.

Als Nachweis gelten der Impfpass, ein Impfzertifikat über eine App oder ein Genesenen-Nachweis. Wer einen solchen Nachweis nicht vorlegen kann oder will, muss ein negatives Testergebnis vorlegen, das zum Zeitpunkt des Betretens maximal 24 Stunden alt sein darf. Wird ein PCR-Test vorgelegt, darf die zugrundeliegende Testung abweichend maximal 48 Stunden zurückliegen. Ein Selbsttest genügt nicht.

Die Nachweise werden kontrolliert, Verstöße gegen die 3G-Regelung sind bußgeldbewehrt.

Die EDG hofft auf Verständnis, wenn es z. B. durch die notwendigen Kontrollen zu Verzögerungen oder Behinderungen kommen sollte. Der Schutz der Gesundheit und das Eindämmen der Verbreitung des Corona-Virus haben Vorrang.

Aktuelle Infos unter www.edg.de, Facebook und Instagram.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation /
Strategische Unternehmensent-
wicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartner:
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
p.hartmann@edg.de